



Anfragenbeantwortung

44. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2023

6.4. Winterdienst

Frau Dr. Jürgen bemängelt die schlechte Räumung von Radwegen, insbesondere des Radweges Frankenfelder Chaussee und des Fahrradschutzstreifens in der Brandenburger Straße. Sie fragt, ob es möglich sei, die Radwege (-streifen) so zu räumen, wie die Straßen geräumt werden.

Die Antwort wird nachgereicht, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Antwort der Verwaltung – Amt Bauhof:

Nach Rechtsprechung gelten Radwege als Fahrbahnen, daher existieren für sie die gleichen gesetzlichen Winterdienstpflichten wie für Kraftfahrstraßen. Alle im Stadtgebiet von Luckenwalde befindlichen Radwege sind im Räum- und Streuplan enthalten und werden dementsprechend auch, nach den gesetzlichen Vorgaben, geräumt. Gleiches betrifft die straßenbegleitenden Radwege an der Kreisstraße 7216 bis Kolzenburg, der Landesstraße 80 bis zur Auffahrt Bundesstraße 101 und Landesstraße 73 bis Berkenbrück sowie der Frankenfelder Chaussee bis OT Frankenfelde. Eine spezielle winterdiensttechnische Behandlung von Fahrbahnen im Bereich der Fahrradschutzstreifen ist technologisch nicht umsetzbar.

i. A. Frank Dunker
Amtsleiter